



Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.

Mitglied im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. •ZDRK•



Landesverband der Rassekaninchenzüchter
Württemberg und Hohenzollern e.V.

Frau
Denise Döring
Achalmstr. 15/1
71101 Schönaich

Antrag zur Verleihung der Ehrennadel des Landesverbandes in

- Silber** für 25-jährige ununterbrochene Zugehörigkeit im Verband bzw. besondere Verdienste
 Gold für 40-jährige ununterbrochene Zugehörigkeit im Verband bzw. besondere Verdienste

Kreisverband:		
Verein:	Z	

Die Antragstellung erfolgt für nachstehendes Mitglied:

Name/Vorname		ID-Nr.:	
Straße:		Geburtsdatum:	
PLZ/Ort:		Im Verband gemeldet seit:	

Das Mitglied besitzt bereits folgende Auszeichnungen:

- Ehrennadeln
- | | | | |
|--------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ortsverein Silber | <input type="checkbox"/> | Ortsverein Gold |
| <input type="checkbox"/> | Kreisverband Silber | <input type="checkbox"/> | Kreisverband Gold |
| <input type="checkbox"/> | Landesverband Silber | <input type="checkbox"/> | Landesverband Gold |
| <input type="checkbox"/> | ZDRK-Meister | <input type="checkbox"/> | ZDRK-Ehrenmeister |

Hat sich das Mitglied in besonderer Weise verdient gemacht? Es genügen kurze Angaben:

--

Ort, Datum

Unterschrift Vereins-Vorsitzende/-r

Vereinsstempel

Wir bitten um Beachtung der Bestimmungen für die Vergabe von LV-Ehrennadeln (siehe Rückseite).



Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.

Mitglied im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. •ZDRK•



Bestimmungen für die Vergabe der silbernen bzw. goldenen Ehrennadeln des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.

Die Anträge müssen bis **31. Dezember jeden Jahres an den Kreisverband** gestellt werden und bis **01. Februar jeden Jahres bei der Beauftragten für Ehrungen** eingegangen sein.

In der Regel müssen zwischen 2 Ehrungen 5 Jahre liegen.

1. Die **silberne Ehrennadel** wird unter folgenden Voraussetzungen verliehen:
 - a. Nach 25-jähriger Mitgliedschaft im Landesverband
 - b. Nach 10-jähriger Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein,
 - c. Nach 15-jähriger Tätigkeit in der Vorstandschaft im Kreisverband oder Ortsverein,
 - d. Nach 20-jähriger Mitgliedschaft als Züchter und Aussteller auf Kreis-, Landes-, Bundesschauen
 - e. Nach 10-jähriger Mitgliedschaft im Landesverband bei besonderen Verdiensten um die Rassekaninchenzucht oder um deren Organisation. (Besondere Begründung ist notwendig!)
2. Die **goldene Ehrennadel** wird unter folgenden Voraussetzungen verliehen:
 - a. Nach 40-jähriger Mitgliedschaft im Landesverband
 - b. Nach 10-jähriger Tätigkeit als Kreisverbandsvorsitzender
 - c. Nach 20-jähriger Tätigkeit als 1. Vorsitzender im Verein,
 - d. Nach 25-jähriger Tätigkeit in der Vorstandschaft Verein, Kreisverband, Landesverband
 - e. Nach 30-jähriger Tätigkeit als Züchter und Aussteller auf Kreis-, Landes-, Bundesschauen sowie sonstige Verdienste (besondere Begründung ist notwendig!)

Nicht vollständig ausgefüllte und/oder vom Kreisverband nicht bestätigte Anträge werden nicht bearbeitet und gehen an den Antragsteller zurück.

Stellungnahme des Kreisverbandes zu umseitigem Antrag:

Der Antrag wird befürwortet

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift Kreisverbands-Vorsitzende/-r

Vermerke des Landesverbandes:

Antrags-Eingang:	<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt	Unterschrift
------------------	---	--------------

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Verleihung von Ehrungen Verarbeitung

Die im Antrag angegebenen persönlichen Daten werden in Papierform weitergeleitet und dienen dem Abgleich mit der Mitgliederverwaltung des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Württemberg & Hohenzollern e.V. und der Einladung zu Veranstaltungen, auf denen die Ehrung verliehen werden soll. Eine elektronische Verarbeitung findet nicht statt, die Ehrungsvergabe wird bei der Mitgliederverwaltung manuell erfasst. Die Antragsunterlagen werden nach Ablauf eines Jahres datensicher vernichtet. Eine Antragsbearbeitung ohne die Daten ist nicht möglich.

Veröffentlichung

Die zu ehrende Person ist durch die/den Vereinsvorsitzende/-n bzw. durch die die Ehrungen vergebende Person auf die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ehrungen des Landesverbandes und des ZDRK hinzuweisen. Personen die einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten nicht – oder nur eingeschränkt - zustimmen, müssen dies ausdrücklich gegenüber dem Landesverband, Beauftragte für Ehrungen, mitteilen. Folgende Daten werden im Bereich Ehrungen (mit Bildern der Verleihung) in der Informationsschrift des Landesverbandes, auf der Homepage des Landesverbandes, auf der Facebook-Seite und Instagram-Seite des Landesverbandes und ggf. in Medien des ZDRK (bspw. ZDRK-Lehrschrift) veröffentlicht:

Name, Vorname, Verein, Kreisverbandszugehörigkeit, Ehrung (bspw. LV-Ehrennadel in Gold). Die zu ehrende Person stimmt, sofern keine gegenteilige schriftliche Erklärung gegenüber dem Landesverband erfolgt, der Veröffentlichung der o.g. Daten in der dargestellten Form und bei den aufgezählten Medien zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz im LV der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. finden Sie unter: www.rassekaninchen-wuerttemberg.de.